

	W. S.		S. S.	
	Vorl.	Üb.	Vorl.	Üb.
Übungen im Bestimmen einheimischer Tiere	—	—	2	—
Zoologische Vortragsstüge	—	—	—	—
Zoologisches Kolloquium	2	—	—	—
Physiologie und Gesundheitslehre des Menschen *)	—	—	1—2	—

### 5. und 6. Semester

Botanisches Kolloquium	1 1/2	—	—	—
Rassenbiologie	—	—	2	—
Zoologisches Kolloquium	2	—	—	—
Spezialvorlesungen und besondere Kurse nach jeweiliger Bekanntgabe.				

### 2. Für Biologie als Grundfach kommt hinzu:

- 1 halbtägiges („Großes“) Botanisches Praktikum oder } — jährl. i. Sommer  
 1 halbtägiges („Großes“) Zoologisches Praktikum } und im Winter —  
 1 Kurs über Anlage und Pflege zoologischer Sammlungen, 1—2 stündig, nach Vereinbarung.

Ferner der Besuch von Spezialvorlesungen und Spezialkursen (s. oben).

Alle Biologie-Studierenden sollten mindestens ergänzende Vorlesungen hören über die Auswertung biologischer Erkenntnisse für die nationalsozialistische Weltanschauung, über angewandte Biologie, Naturschutz und dergl.

## II. Fakultät für Bauwesen

### 1. Studienplan für Architekten

- a) **Praxis:** s. oben unter A III Seite 19.  
 b) **Studienzeit:** Für das Studium der Architektur sind 7 Semester vorgesehen, davon 4 Semester für die Unterstufe bis zur Vorprüfung und 3 Semester für die Oberstufe bis zur Diplomarbeit.  
 c) **Prüfungen:** In den in dem Studienplan aufgeführten Fächern sind im Laufe der 7 Studiensemester Teilprüfungen abzulegen. Die Ergebnisse der Prüfungen in der Unterstufe werden in dem Vorprüfungszeugnis zu-

\*) Findet nur alle 2 Jahre statt.

sammengefaßt. In der Oberstufe kann das Studium erst aufgenommen werden, wenn der Studierende an allen Teilprüfungen der Unterstufe mit Erfolg teilgenommen hat. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung ist diese beim nächstmöglichen Termin zu wiederholen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst vom 6. August 1936 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 585 ff) die Ablegung der beiden Wahlfächer „Grundzüge der Wirtschaftslehre“ und „Grundzüge der Rechtslehre“ vorgeschrieben ist.

- d) **Diplomarbeit:** Am Schluß des Architekturstudiums ist von den Kandidaten eine Diplomarbeit anzufertigen. Die Aufgabe zur Diplomarbeit wird frühestens am Schluß des 7. Semesters gestellt, wenn alle Teilprüfungen der Oberstufe (Kern- und Wahlfächer) bestanden und sämtliche Unterrichtsergebnisse vorgelegt und beurteilt sind. Für die Diplomhauptprüfung sind 5 Entwürfe zu fertigen einschließlich der technischen Blätter in den „Konstruktionsübungen beim Entwerfen“.

### Unterstufe Prüfungsfächer

#### 1. und 2. Semester

	S. S.		W. S.	
	Vorl.	Üb.	Vorl.	Üb.
Berkelehre	2	6	2	6
Technisches Zeichnen	2	3	1	3
Baustoffkunde und Materialprüfung	2	3	2	1
Bermessungslehre	1	3	—	—
Baugeschichte I	4	—	4	—
Kunstgeschichte	2	—	2	—
Freies Zeichnen I	—	6	—	6
Modellieren I	—	—	—	3

#### 3. und 4. Semester

Baugestaltung	4	6	4	6
Statik und Festigkeitslehre	2	2	2	2
Technischer Ausbau	2	1	2	2
Baufnahmen	—	3	—	3
Freies Zeichnen I	—	4	—	4
Skizzieren	—	4	—	—
Modellieren I	—	3	—	4
Baufostenberechnung	—	—	3	—